

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Gadderbaum	29.11.2012	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	29.11.2012	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	29.11.2012	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	29.11.2012	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	29.11.2012	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	06.12.2012	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	06.12.2012	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	06.12.2012	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	06.12.2012	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	06.12.2012	öffentlich
Haupt- und Beteiligungsausschuss	13.12.2012	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	20.12.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 6. März 2008 in der Fassung vom 14. April 2012

Betroffene Produktgruppe

11.02.02.03

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretungen nehmen zur Kenntnis, der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, die Geltungsdauer der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 6. März 2008 in der Fassung vom 14. April 2012 (Anlage 2) bis zum 31.12.2013 zu verlängern.

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderungsverordnung.

Begründung:

Das Land beabsichtigt das Ladenöffnungsgesetz neu zu regeln. Der aktuelle Kabinettsentwurf sieht eine Reduzierung der Zahl der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage vor. Mit dem Inkrafttreten ist nicht vor Sommer 2013 zu rechnen. Auswirkungen für Bielefeld werden sich voraussichtlich erst 2014 ergeben, da mit einer Übergangsregelung zu rechnen ist.

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 und 4 des z.Zt. geltenden Ladenöffnungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bielefeld eine Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen beschlossen. Diese Verordnung tritt am 31.12.2012 außer Kraft. Sie sieht für Bielefeld derzeit 28 Sonntagsöffnungen an 18 Sonntagen vor.

Es ist also festzustellen, dass die aktuelle Regelung, die das Landesrecht für Bielefeld umsetzt, Ende 2012 ausläuft. Die neuen gesetzlichen Regelungen greifen aber voraussichtlich erst ab 2014 und sind aktuell noch nicht abschließend bekannt.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage hat Herr Oberbürgermeister Clausen einen Runden Tisch einberufen, der sich mit der Frage beschäftigt, wie die künftigen landesrechtlichen Vorgaben für verkaufsoffene Sonntage in Bielefeld umgesetzt werden können. Vertreter der „Bielefelder Allianz für den freien Sonntag“ bestehend aus dem DGB, ver.di, dem evangelischen Kirchenkreis und dem Dekanat Bielefeld-Lippe aber auch Vertreter des Handelsverbandes, der Industrie- und Handelskammer, der Bielefeld Marketing GmbH und der Verwaltung haben an einer ersten Sitzung teilgenommen.

Um Planungssicherheit für die in den Stadtbezirken geplanten Veranstaltungen zu gewährleisten, waren sich die Teilnehmer des Runden Tisches einig, dass die Geltungsdauer dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung um ein Jahr verlängert werden soll.

Diese Vorgehensweise bedeutet zunächst, dass die bisherigen Veranstaltungen auch in 2013 unverändert durchgeführt werden können. Gleichzeitig kann das kommende Jahr genutzt werden, um die landesrechtlichen Vorgaben in einer Ordnungsbehördlichen Verordnung für die Stadt Bielefeld umzusetzen. Der in diesem Zusammenhang erforderliche weitere Dialog soll Anfang 2013 im Rahmen des Runden Tisches fortgesetzt werden, wenn im Gesetzgebungsverfahren absehbar ist, welche endgültigen Vorgaben es seitens des Landes, insbesondere im Hinblick auf die Zahl der verkaufsoffenen Sonntage geben wird.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.